



Der Senator für Kultur, Altenwall 15/16, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Dr. Lähnemann
Städtische Galerie Bremen,
Buntentorsteinweg 112, 28201 Bremen

Tel. (0421) 361-6567
E-Mail
ingmar.laehnemann@kultur.bremen.de

Bremen, 09.09.2021

Ausschreibung zur Vergabe eines einjährigen Atelier- und Arbeitsstipendiums für Bremer bildende Künstler*innen 2022 (Nachwuchsförderung)

Allgemeines

Der Senator für Kultur vergibt jährlich vom 1. Januar bis 31. Dezember ein zwölfmonatiges Atelierstipendium inklusive eines monatlichen finanziellen Zuschusses für die Umsetzung der künstlerischen Arbeit an eine*n in Bremen lebende*n und arbeitende*n bildende*n Künstler*in. Ziel des Stipendiums ist, junge Künstler*innen beim Einstieg in das professionelle Berufsleben und bei der Vernetzung im Kunstbetrieb zu unterstützen und zu helfen, die künstlerische Arbeit vor Ort zu etablieren. Das Künstlerhaus Bremen stellt dafür einen Atelierarbeitsplatz zur Verfügung, ermöglicht den Austausch mit erfahrenen Kolleg*innen sowie einen Einblick in die Praxis eines international vernetzten Ausstellungsraumes. Die Betreuung der Stipendiaten erfolgt durch die künstlerische Leitung des Künstlerhauses und weitere externe Kurator*innen. Das Stipendium endet mit einer kleinen Werkpräsentation und Gespräch im Künstlerhaus Bremen.

Umfang der Förderung

Der Senator für Kultur übernimmt für die Dauer des Stipendiums die Atelierkosten und gewährt dem Stipendiat einen monatlichen Zuschuss für die künstlerische Arbeit in Höhe von Euro 600.- Diese finanziellen Mittel sind kein Beitrag zur Existenzsicherung, sondern eine Unterstützung der Aufwendungen für die künstlerische Arbeit. Der Senator für Kultur beteiligt sich an den Kosten der kleinen Abschlusspräsentation.

Bewerberkreis

Es können sich Künstler*innen bewerben, die in Bremen leben und arbeiten und deren erfolgreicher Abschluss eines Kunststudiums an einer Kunstakademie bzw. vergleichbaren Einrichtung nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

Auswahlverfahren

Ein künstlerischer Beirat wählt den /die Künstler*in für das Stipendium aus. Der Beirat besteht aus Mitgliedern, die durch ihre Berufstätigkeit mit den Arbeitsgebieten der zeitgenössischen bildenden Kunst vertraut sind sowie der künstlerischen Leitung des Künstlerhauses Bremen und Vertretern des Senators für Kultur.

Bewerbungsunterlagen

Neben der formlosen Bewerbung sind ein Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, eine Kopie der Examensbescheinigung sowie geeignetes Abbildungsmaterial (gerne als Portfolio – Dateien, die größer als 5 MB sind, bitte per Online-Datentransfer) **digital** einzureichen. Erläuterungen und ein persönliches Statement zum Oeuvre sind ebenfalls einzureichen (maximal 1 DIN A4 Seite). Der künstlerische Beirat behält sich vor, die Bewerber zu einem Gespräch einzuladen.

Bewerbungsfrist für das Atelierstipendium 2022

Die Bewerbungen sind mit dem Betreff „Atelierstipendium 2022“ spätestens bis zum 20. Oktober 2021 einzureichen bei

Andrea Martens, E-Mail: andrea.martens@kultur.bremen.de (0421 361-6043)

und Dr. Ingmar Lähnemann, E-Mail: ingmar.laehnemann@kultur.bremen.de (0421 361-6567)

Gerne stehen wir unter den Emailadressen und Telefonnummern auch für Rückfragen zur Verfügung.

Wenn Sie zusätzlich Katalogmaterial einreichen möchten, können Sie dies gerne machen:

Senator für Kultur , Altenwall 15-16, 28195 Bremen
Referat 12, z.Hd. Frau Martens / Herr Dr. Lähnemann

Die Ausschreibung erfolgt durch den Senator für Kultur und wird veröffentlicht unter:

www.staedtischegalerie-bremen.de/Foerderprogramme

www.bbk-bremen.de

www.kuenstlerhausbremen.de/das-haus-aktuelles/

www.kuenstlerinnenverband.de

Durch die Teilnahme am Verfahren erklären sich die Bewerber mit dem Verfahren einverstanden.

Bremen, den 07. September 2021